

**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Sommerland**

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sommerland für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung Grönland/ Schönmoor, belegen südlich der Straße Grönland und nördlich des Sielverbandsgewässers Schwarzwasser an der Grenze der Gemeinde Horst (Holst.);

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und ergänzende öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 22.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Sommerland für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung Grönland/ Schönmoor, belegen südlich der Straße Grönland und nördlich des Sielverbandsgewässers Schwarzwasser an der Grenze der Gemeinde Horst (Holst.) und die Begründung sind

vom 28.09.2023 bis zum 10.11.2023

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland> veröffentlicht und liegen während dieses Zeitraums zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.), in Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar, ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen mit aus:

1. Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sommerland als Teil der Begründung,
2. Entwurf der 4. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Sommerland
3. Landschaftsplan der Gemeinde Sommerland (1998),
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB.
5. Faunistisches Fachgutachten mit Artenschutzrechtlicher Prüfung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Aufstellung des Bauleitplanes die Auswirkungen auf den Menschen und die Bevölkerung einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft sowie auf das Landschaftsbild und dem kulturellen Erbe geprüft.

Schutzgut	Aussage zum Schutzgut	Informationen i.d. Begründung und in:
Schutzgebietsnetz Natura 2000	Erhaltungsgegenstand und -ziel des einzigen Natura 2000- Gebiets im Umfeld der Planung (FFH- Gebiet DE 2124-301 „Klein Offenseth-Bokelsesser Moor“ in rund 5,3 km Entfernung), Auswirkungen auf Erhaltungsziele	Nr. 1, 2
Mensch u. Bevölkerung, menschliche Gesundheit	nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abstände zur Wohnbebauung, Siedlungsentwicklung, Naherholung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, periodischer Schattenwurf, visuelle Belastung, Gesundheitsgefährdung, Unfall-, Havarie- und Katastrophengefahr	Nr. 1, 2, 3, 4 (Stelln. Ministerium f. Inneres, ländl. Räume, Integration und Gleichstellung vom 03.08.21)
Tiere	Schutzgebiete, Untersuchungsbedarf und Bedeutung der Geltungsbereiche für windkraftsensibile Tiere, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Abschaltvorgaben, Artenschutz	Nr. 1, 2, 3, 5
Pflanzen	Schutzgebiete und Biotopverbundflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Ausgleichsflächen und Ökotonen im Umfeld der Planung, Flächennutzung und Biotoptypenausstattung, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust und Baumaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	Nr. 1, 2, 3, 4 (Stelln. Kreis, Kreisentwicklung vom 19.08.21)

Schutzgut	Aussage zum Schutzgut	Informationen i.d. Begründung und in:
Boden und Fläche	Bodentypen und -arten, Bodenwasserhaushalt, Bodenfunktionen und Flächennutzung. Auswirkungen auf Bodenfunktionen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zum Bodenschutz. Flächennutzung, bestehender und zukünftiger Flächenverbrauch	Nr. 1, 2, 3
Wasser	Oberflächen- und Grundwasser, vorhandene Verbandsgewässer und Abstandserfordernisse, Grundwasserneubildung, Vorbelastungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	Nr. 1, 2, 3, 4 (Stelln. Untere Wasserbehörde vom 19.08.21, Stelln. SV Rhingebiet vom 23.08.21)
Klima und Luft	Luftqualität und Klima in den Geltungsbereichen, Beeinträchtigung der Luft und des Klimas. Positive Effekte auf globaler Ebene	Nr. 1, 2, 3
Landschaftsbild	Sichtbarkeit in der Landschaft, Landschaftsbildraumeinheiten, Vorbelastungen, Wirkzonen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen	Nr. 1, 2
Kultur- und Sachgüter	Sach- und Kulturgüter, Lage zu archäologischen Interessengebieten, Umgang mit archäologischen Funden, Vermeidungsmaßnahmen.	Nr. 1, 2, 4 (Stelln. Archäologisches Landesamt S.-H. 20.07.21)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland> eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen hierzu elektronisch per E-Mail an die Adresse bauen@amt-horst-herzhorn.de, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetz gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen,

die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Horst (Holst.), den 15.09.2023

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

gez. Reimers
Amtsvorsteher